

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Stellenprozentuale Auswirkungen der Aufsichtsfunktion des Regierungsrates über die künftige Staatsanwaltschaft**

Autor/in: [Rita Bachmann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Mai 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Justizverwaltung und die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts erbringen heute Verwaltungsdienste für sämtliche Gerichte und für sämtliche Bezirksstatthalterämter (inkl. Besonderes Untersuchungsrichteramt [BUR]). Die Bezirksstatthalterämter und das BUR sind z.Zt. mit ca. 130 Stellen ausgestattet.

Das neue kantonale Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) hat zur Folge, dass die Verwaltung der erwähnten ca. 130 Stellen von der heutigen Justizverwaltung bzw. von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts zur Personalverwaltung des Regierungsrates (Sicherheitsdirektion) wechselt. Die künftige Justizverwaltung wird mit dem EG StPO (ab 2011) ihre Dienste also ausschliesslich noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte sowie für die Richterinnen und Richter erbringen. Die Richterinnen und Richter werden durch den Landrat oder durch das Volk gewählt und beanspruchen so einen geringeren Verwaltungsaufwand als die übrigen Mitarbeitenden. Der ganze damit verbundene Wechsel der Personalverwaltung hat deshalb zur Folge, dass die Justizverwaltung und die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen ist. Hierzu sind Experten in Organisationsfragen und Finanzen (Finanzkontrolle) und das Kantonsgericht als direktbetroffene Behörde beizuziehen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen und zu berichten, in welchem Ausmass der Stellentransfer von der Justizverwaltung und von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts zum Regierungsrat (Sicherheitsdirektion) stattfinden wird. Bei dieser Überprüfung sind das Kantonsgericht und die Finanzkontrolle beizuziehen.